

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld

Borgfelder Landstraße 21

28357 Bremen



Auskunft erteilt  
Mathias Müller  
T +49 421 361 11939

E-Mail  
mathias.mueller@asv.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
27.06.2024

Bremen, den 03.07.2024

**Betreff: Beiratsbeschluss „Verkehrsspiegel Kreuzung Borgfelder Deich / Jan-Reiners-Weg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss vom 20.06.2024 mit Mail vom 27.06.2024 übersendet. Darin fordert der Beirat Borgfeld das ASV auf, an der Kreuzung Borgfelder Deich / Jan-Reiners-Weg einen Spiegel anzubringen, um die notwendige Sicherheit insbesondere für Radfahrende zu gewährleisten

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im öffentlichen Raum wird nicht befürwortet.

Der Gesetzgeber hat bewusst auf die Aufnahme des Verkehrsspiegels in den Katalog für Verkehrszeichen und -einrichtungen verzichtet, da es sich nicht um ein verlässliches Instrument für die Verkehrsteilnehmer handelt.

Folgende Nachteile sind bekannt:

- Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti)
- Verzerrtes und verkleinertes Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation)
- Unwirksamkeit durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen
- Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung
- Entstehung von toten Winkeln im Spiegelbild



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



Wir sind ein Impulsgeber

Bei vielen Straßenbaulastträgern nicht nur in Bremen haben diese Nachteile dazu geführt, dass Verkehrsspiegel gar nicht mehr genehmigt werden. Das Polizeipräsidium Bremen hat bereits Mitte der 1990-iger Jahre entschieden, die Aufstellung von Verkehrsspiegeln im öffentlichen Straßenraum abzulehnen. Diese Entscheidung wurde auch an das Amt für Straßen und Verkehr weitergegeben mit der Empfehlung analog zu verfahren. Das ASV teilt diese Einschätzung weiterhin. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in öffentlicher Verkehrsfläche ist gemäß § 18 Abs. 4 (Sondernutzung) Bremisches Landesstraßengesetz zu versagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller